



SATZUNG

zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Berg“ über die Festsetzung der Traufhöhe

Aufgrund von § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 606) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben am 23.01.2018 zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Berg“ folgende Satzung beschlossen:

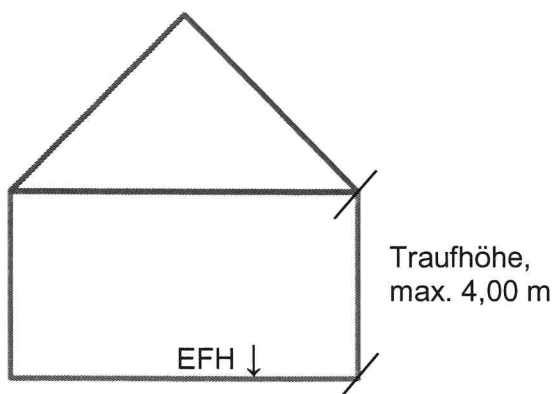
Die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Berg“ vom 09.10.1990, geändert durch Satzung vom 27.09.2005, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des Textteils

Der Textteil erhält unter C, Festsetzungen zum Bebauungsplan, in den örtlichen Bauvorschriften II Ziffer 2, Traufhöhe, folgende Fassung:

- 2.1 Die Traufhöhe beträgt maximal 4,00 m.
Sie wird festgesetzt als Höhenunterschied zwischen dem Schnittpunkt der verlängerten Außenfläche der Außenwand mit der Außenfläche der Dachhaut und der konkret geplanten Erdgeschossfußbodenhöhe des Gebäudes.

Siehe nachstehende Skizze:



- 2.2 Die Planeinschriebe für die Traufhöhe im Lageplan zum Bebauungsplan werden aufgehoben.
- 2.3 Die Traufhöhe gemäß Abs. 1 darf ausnahmsweise bei gestalterisch untergeordneten Bauteilen wie Erker, Gebäuderücksprünge, Zwerchgiebeln und Vorbauten überschritten werden, wenn diese Bauteile nicht breiter als 50 % der Länge derjenigen Gebäudewand betragen, an der sich das untergeordnete Bauteil befindet.

§ 2 **Ergänzung der Begründung**

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 26.09.2017 wird beigelegt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzungsregelung.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Hülben in Kraft.

Ausgefertigt:
Hülben, den 24.01.2018


Siegmund Ganser
Bürgermeister

